

Grüne Köniz  
Gurtengasse 6  
3084 Wabern  
[info@gruene-koeniz.ch](mailto:info@gruene-koeniz.ch)



Köniz, 23.11.2022

### **Einschreiben**

Regierungsstatthalteramt  
Bern-Mittelland  
Poststrasse 25  
3071 Ostermundigen

### **Einsprache gegen das Baugesuch im kantonalen Amtsanzeiger Bern Nr. 42 (Anzeiger Region Bern vom 26.10.2022)**

Gesuchsteller:  
Abteilung Verkehr und Unterhalt, Gemeindeverwaltung Köniz

Bauvorhaben:  
Fällen des bestehenden Baumes aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Standort:  
Löhrstrasse, 3089 Köniz

### **Legitimation**

Die Grünen Köniz sind als Verein organisiert (Art. 1 der beiliegende Statuten vom 29.4.2015). Zu den Aufgaben des Vereins gehört insbesondere die Wahrung der Anliegen der Grünen in der eidgenössischen, kantonalen sowie kommunalen Gesetzgebung in den Bereichen des Planungs- und Bauwesens, des Natur- und Umweltschutzes, des Verkehrs- und Energiewesens (vgl. Art. 2 der Statuten).

### **Frist**

Das Bauvorhaben wurde am 26. Oktober 2022 im Amtsblatt publiziert. Die Einsprachefrist läuft bis zum 25. November 2022 und wird mit vorliegender Eingabe eingehalten.

### **Begründung**

Die Grünen Köniz erheben hiermit Einsprache gegen das Fällen einer gesunden, über 100-jährigen Eiche, welche nach der geltenden Ortsplanung aus dem Jahr 2018 und gemäss Art. 19 des Baureglements der Gemeinde Köniz als erhaltenswerter Einzelbaum geschützt ist. Die Fällung widerspricht den öffentlichen Interessen und dem Prinzip der Verhältnismässigkeit (Art. 5 Abs. 2 der schweizerischen Bundesverfassung,

SR 101); diese Prinzipien „durchweben“ sozusagen gesamte Rechtsordnung – namentlich auch das Baurecht.

1. Das für das Fällen des Baumes geltend gemachte öffentliche Interesse an der *Gewährleistung der Verkehrssicherheit* ist im vorliegenden Zusammenhang irrelevant bzw. als deutlich geringer einzustufen, als das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Baumes, welches im übrigen erst vor wenigen Jahren in einer Volksabstimmung zur Ortsplanungsrevision bekräftigt wurde (Art. 19 Baureglement).
2. Es besteht keine Erschliessungspflicht auf diesem Abschnitt. Die obenliegenden Landwirtschaftsbetriebe müssen nicht über den fraglichen Teil der Löhrrstrasse erschlossen werden, sondern sind sehr gut via Schlatt zugänglich. Grössere Fahrzeuge nutzen ohnehin bereits diesen Zugang via Schlatt.

Die Verkehrssituation im fraglichen Strassenabschnitt wird insbesondere durch die widerrechtlich auf dem Rand des privaten Grundstücks, direkt am Fahrbahnrand angebrachten Betonpfeiler beeinträchtigt. Diese halten das vorgeschriebene Lichtraumprofil und insbesondere die vorgeschriebene lichte Breite seitlich vom Fahrbahnrand von 0.5 Metern nicht ein (Art. 83, im Abs. 3 Strassengesetz). Mit der Entfernung dieser Pfosten ist die Durchfahrt gewährleistet. Es kann nun nicht sein, dass eine widerrechtlichen Handlung einer Privatperson nun die Fällung einer erhaltenswerten Eiche zur Folge hat. Der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks hat für die Errichtung dieser Betonpfeiler keine Bewilligung eingeholt (weshalb sie widerrechtlich sind), jedenfalls lässt sich in den amtlichen Publikationen dazu nichts finden. Allenfalls sind die Akten bei der Gemeindeverwaltung Köniz in dieser Sache von der Regierungsstatthalterin zu edieren.

3. Da die Eiche keine Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat, ist die Massnahme der Fällung durch die Behörden als unverhältnismässig zu beurteilen. Insbesondere da Eichen dieser Grösse eine enorme Bedeutung für die Biodiversität, das Klima und die Landschaftsästhetik haben. Ein Baumersatz kann diese wichtigen Funktionen frühestens in 50 Jahren erfüllen.

**Fazit:** Für die Fällung der Eiche fehlt ein überwiegendes öffentliches Interesse. Zudem würde diese Massnahme den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verletzen. Und schliesslich würde damit auch Artikel 14 der Natur- und Heimatschutzverordnung verletzt, welcher den Fortbestand der wildlebenden einheimischen Pflanzen- und Tierwelt sicherstellen soll. Der ökologische und landschaftliche Wert des bestehenden Baumes wird missachtet. **Deshalb stellen wir hiermit den Antrag, auf das Fällen dieser Eiche zu verzichten.**

Mit freundlichen Grüssen

Christina Aebischer  
Co-Präsidentin  
Grüne Köniz

Markus Plüss  
Co-Präsident  
Grüne Köniz

Beilage:  
Statuten